

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/12048, 18/12480, 18/12570 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu der am 15. Oktober 2016 in Kigali beschlossenen Änderung
des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987
über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen**

**Bericht der Abgeordneten Steffen-Claudio Lemme, Christian Hirte,
Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Änderung zu schaffen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die Übernahme der in Kigali beschlossenen Änderung des Montrealer Protokolls ergibt sich eine zusätzliche, derzeit nicht konkret bezifferbare Beitragspflicht an den Multilateralen Fonds (MLF) des Protokolls für Maßnahmen zu HFKW in Höhe von bis zu 270 Mio. Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2047. Die erforderlichen Mittel sollen im Einzelplan 23 eingespart werden. Dies ist Gegenstand der Haushaltsaufstellungsprozesse.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger
Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Zusätzliche Kosten für die Wirtschaft sind nicht zu erwarten. Insbesondere sind keine Bürokratiekosten aus Informationspflichten zu erwarten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Aus dem Gesetz ergibt sich kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand, da die in Kigali beschlossenen Änderungen nicht über den bereits durch die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 195) abgedeckten Regelungsgehalt hinausgehen.

Weitere Kosten

Weitere Kosten beziehungsweise Auswirkungen auf das Preisniveau sind derzeit nicht ersichtlich.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Haushaltsausschuss**Dr. Gesine Löttsch**

Vorsitzende und
Berichterstatlerin

Steffen-Claudio Lemme

Berichterstatter

Christian Hirte

Berichterstatter

Sven-Christian Kindler

Berichterstatter